

Liestal, 19. Mai 2020/ BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/223
Motion	von Christine Frey
Titel:	Sanierungen und Renovationen vorverlegen
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Die Realisierung von Sanierungsprojekten steht in direkter Abhängigkeit vom Instandsetzungsbedarf, von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den Baudienststellen und bei den externen Planern. Der Bedarf nach Investitionen in der Instandsetzung ist gegeben, es besteht eine Planung, welche im Investitionsprogramm abgebildet ist. Der Planungsvorlauf im Hoch- und Tiefbau beträgt in der Regel zwischen 5 und 7 Jahren, je nach Umfang und Komplexität eines Projektes.

Wo dies möglich war, wurden kleinere Projekte im Bereich der technischen und baulichen Instandhaltung, welche nicht den erwähnten Planungsvorlauf haben, vorgezogen.

Die Baustellen laufen derzeit aufgrund der BAG Vorgaben unter erschwerten Bedingungen. Eine Beschleunigung ist unter Einhaltung der Vorgaben BAG kaum denkbar. Mit einer ungenügenden Umsetzung der Vorgaben des BAG würde aber die Gesundheit der Bauarbeiter und letztlich die Schliessung der Baustellen riskiert. Der Schaden wäre für die Unternehmen und die Bauherrschaft erheblich. Vorrangiges Ziel der BUD war und ist daher, die bereits laufenden Baustellen und Projekte nicht zu stoppen, sondern alles daran zu setzen, dass diese weitergeführt werden können. Allfällige finanzielle Mehraufwendungen lassen sich noch nicht beziffern.

Das öffentliche Beschaffungswesen lässt eine forcierte und einfache Auslösung von Aufträgen nicht zu, da die entsprechenden Prozesse eingehalten werden müssen.

Im Tiefbau ist ein rasches Realisieren von massgebenden Sanierungs- / Erneuerungsprojekten nicht möglich. Im Vordergrund würden Instandsetzungen bzw. Belagssanierungen stehen, mit welchen eine interventionsfreie Zeit von mind. 15 Jahre erreicht werden soll. Das bedeutet, dass in diesen 15 Jahren keine Werkleitungsarbeiten im Strassenkörper erfolgen sollten. Um dies zu gewährleisten, müssen, auch bei einer einfachen Belagssanierung von den Werkleitungseignern, diese überprüft und die alten Werkleitungen ersetzt werden. Diese Koordination und Planung beansprucht eine Vorlaufzeit zur Realisierung von mind. 1 bis 2 Jahren. Auch die Verkehrsführungen müssen sorgfältig geplant und mit anderen Baustellen koordiniert werden.

Die personellen Ressourcen der Baudienststellen sind derzeit stark beansprucht, die Projekte unter Einhaltung der Vorgaben des BAG weiter voranzutreiben. Der Weg zur Erreichung einer Ausgabenbewilligung ist klar festgelegt, ist aufwändig und braucht seine Zeit. Um schneller Projekte zu lancieren, müssten neben den Schwellenwerten auch die Bewilligungswege und der Anspruch auf konsequente Einhaltung einer Kostenvorgabe angepasst werden.

Aufgrund der umfangreichen Erläuterungen und der Faktenlage beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.